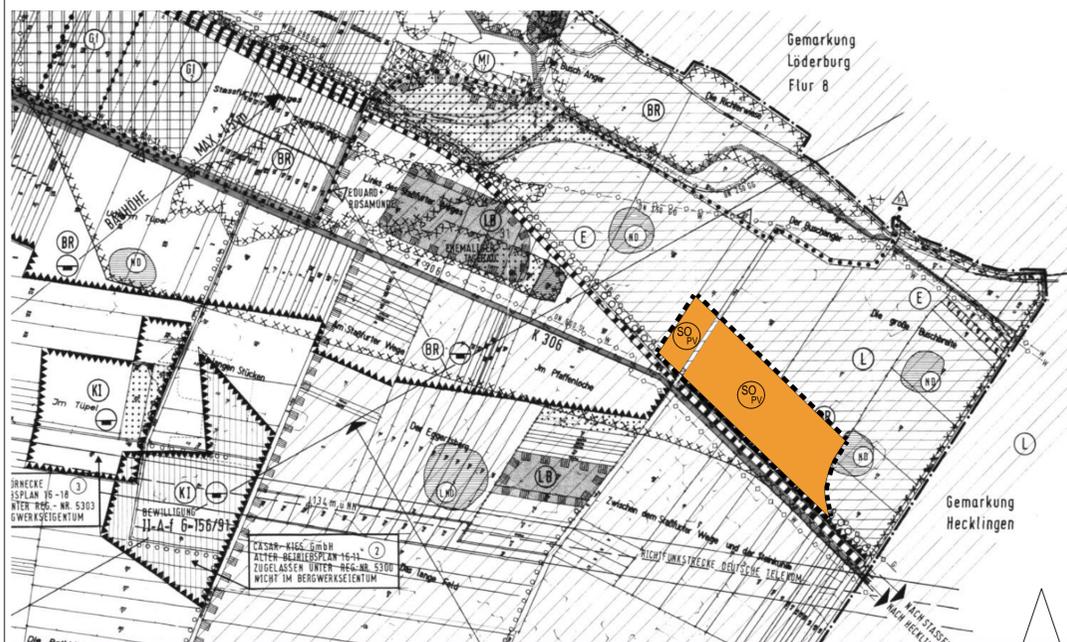


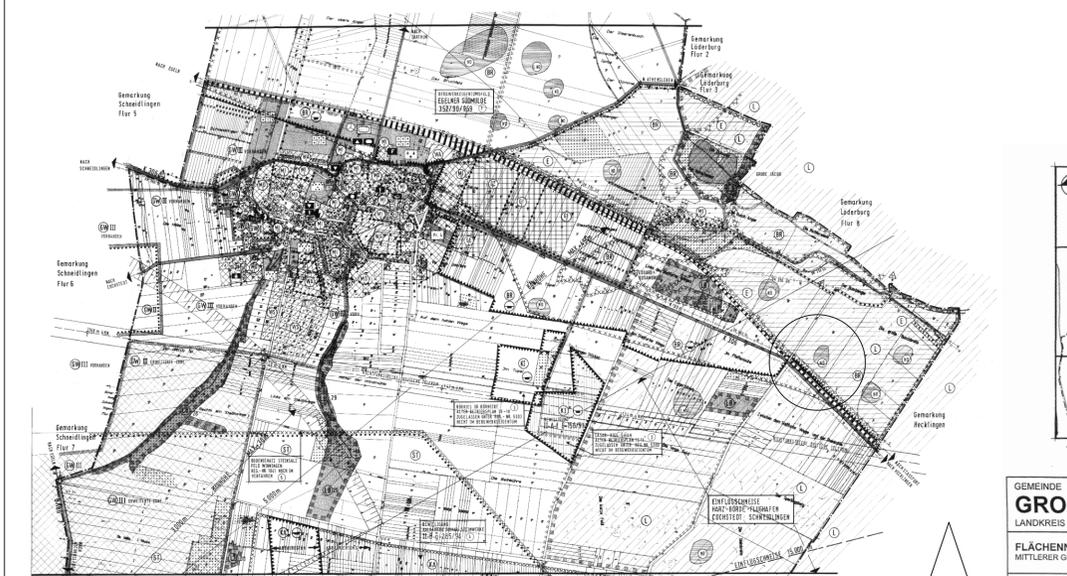
M: 1:10000

1. Teiländerung des Teillächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke



M: 1:10000

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Groß Börnecke
Mittlerer Gemarkungsbereich



M: 1:10000

PLANZEICHENERKLÄRUNG rechtskräftiger Flächennutzungsplan

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB; § 9 Abs. 11 des Baunutzungsverordnungs - BauNVO)	11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)
1.1.1. KLEINSEDLUNGSBEZIEHE (§ 9 BauNVO)	11.1. FLÄCHEN FÜR ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN ZWECKBESTIMMUNG: KIESELVORKOMMEN VORHANDEN REG. NR. 5303, UFDR. 3
1.1.3. ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 9 BauNVO)	11.2. FLÄCHEN FÜR ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN ZWECKBESTIMMUNG: KIESELVORKOMMEN VORHANDEN REG. NR. 5303, UFDR. 3
1.2.1. DORFGEBIETE (§ 9 BauNVO)	12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WILDLANDSCHAFTSCHARAKTER (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)
1.2.2. MISCHEGEBIETE (§ 9 BauNVO)	12.1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
1.2.3. GEWERBEGEBIETE (§ 9 BauNVO)	12.2. FLÄCHEN FÜR WALD
1.3.2. INDUSTRIEGEBIETE (§ 9 BauNVO)	13. PLANLINDEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)
NEU AUSGEWIESENE FLÄCHEN BAUFLÄCHEN MIT NUMMERN Z.B.	13.3. UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR- SCHUTZRECHTS (§ 9 Abs. 4 BauNVO)
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)	15. SONSTIGE PLANZEICHEN
5.1. STRASSENVERKEHR	15.11. UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BE- BAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN AUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMAS- SNAHMEN GEGEN NATUREINGEWÄLTEN ERFORDER- LICH SIND, SOWIE FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEGHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauNVO)
5.1.2. SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	BRÄUNLICHLECKVORKOMMEN BERGWERKRENTUMGEFELD 352 / 00 / 069 'ENGLERER SÜDMÜLDE' - UFDN. 1
5.1.3. RUHENDER VERKEHR	
5.2. BAHNEN	
5.2.1. BAHNANLAGEN	
5.3. ÜBERORTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE ZWECKBESTIMMUNG:	
RADFAHREWEGE: RF	
6. HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)	
ÜBERLEITUNG: E = HOCHDRUCKLEITUNG UNTERLEITUNG: E = NIEDRIGDRUCKLEITUNG A = ABWASSERLEITUNG G = GASLEITUNG	

Planzeichenerklärung 1. Teiländerung
gem. Planzeichenerverordnung - PlanZ vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
geändert worden ist

- 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- PV Hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 2. Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung Geltungsbereich der 1. Teiländerung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Beschluss zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 09 vom 23.02.2022 bekannt gemacht worden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung August 2022 aufgefordert worden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2022 den Entwurf zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt und den Entwurf Fassung 2022 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung 2022 aufgefordert worden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf zur 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke Fassung 2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis einschließlich 2022 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer vom 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 2022 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2022 die 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 2022 AZ: erteilt.
Bernburg, den
Siegel Landrat
- Die 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird hiermit ausgefertigt.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung des Teillächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist am 2022 wirksam geworden.
Stadt Hecklingen, den
Siegel Bürgermeister

1. Teiländerung Teillächennutzungsplan der Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke
Stadt Hecklingen
Salzlandkreis

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Vorentwurf
Stand: August 2022

0 50 100 500 1000 m

Landschaftsarchitektur
Stadt * und Dorfplanung
Aschersleben

Lindenstrasse 22
Aschersleben
06449
Dipl.-Ing. N.Khürana
Telefon: (0 34 73) 91 21 17
Telefax: (0 34 73) 91 21 18

GEMEINDE GROSS BÖRNECKE
LANDKREIS ASCHERSLEBEN-STAFFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MITTLERER GEMARKUNGSBEREICH

BLATTNUMMER A 2

DIPL.-ING. WOLFF FLOSS & PARTNER
ARCHITECTEN UND PLANER
MILDBAU 19
STR. 1007/10
TEL. (03471) 822-0

PROJEKTLEITER
ING. WOLFF FLOSS
30225 SALZLITDORF
TEL. (03471) 822-22

Aufgabe: 08.01.2022
Maststab: 1:5.000
Gezeichnet: 09.08.2022
Blattgröße: 15,7/21



Übersichtsplan (Quelle: google earth, Auszug vom 08.08.2022) o.M.